

Anlage zu 8.1

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024
uwe@pauschardt-finance.de

8. Juni 2009

Gemeinde Wasbek
Bürgermeister

Jun 10. 06. 09

Antrag zum Gelände um die neue Bodenerhebung zwischen Lüttdörp und Industriestraße

Es wird beantragt, den Stacheldrahtzaun am Fußweg vor dem „Rodelberg“ zu entfernen.

Begründung:

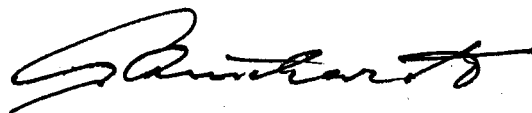
Es gibt keinen sicherheitsrelevanten Grund dafür, dass der Fußweg zur Bodenerhebung hin abgegrenzt sein muss. Der Stacheldrahtzaun kann deshalb entfernt werden.

Die vorhandene Einzäunung des Regenrückhaltebeckens und der Zuflüsse bleibt davon unberührt.

Es wird begrüßt, dass auf der Bodenerhebung vier Findlinge als erste landschaftsprägende Maßnahme abgelegt wurden.

Die weitere Ausgestaltung des Geländes sollte angestrebt werden.

Für die BMW-Fraktion



Anlage zu 8.2

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauschart-finance.de

7. Juni 2009

**Gemeinde Wasbek
Bürgermeister**

Jun 10.06.09

Antrag zum Schredderplatz

Es wird beantragt, den Schredderplatz auch am Mittwoch für die Wasbeker Bürger zu öffnen.

Begründung:

Die sonnabends berufstätigen Bürger können den Schredderplatz nicht benutzen.

Das gleiche gilt für am Wochenende ortsabwesende Mitbürger.

Wenn eine komplette Öffnung des Schredderplatzes von der Mehrheit der Gemeindevertretung nicht gewollt ist, so wäre es eine bürgerfreundliche Maßnahme, zumindest noch an einem weiteren Wochentag die Öffnung anzubieten.

Für die *BMW*-Fraktion

Pauschart

Anlage zu 8.3

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024
uwe@pauschardt-finance.de

6. Juni 2009

Gemeinde Wasbek
Bürgermeister

Jun 10.06.09

Antrag eines Bebauungsplan für die Meierei

Es wird beantragt, für die Meierei einen Bebauungsplan (B-Plan) aufzustellen.

Begründung:

Die Wasbeker Meierei in der zentralen Ortslage war in den letzten Jahren ein expandierendes Unternehmen mit zahlreichen baulichen Erweiterungsmaßnahmen, die nach §34 BauGB erfolgten.

Laut § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zum einen ist die weitere städtebaulich geordnete Entwicklung der Meierei an der Kreuzung Hauptstraße/ Ehndorfer Straße südlich angrenzend an den B-Plan Nr. 8 „Ortsmitte“ durch §34 BauGB nicht mehr gewährleistet.

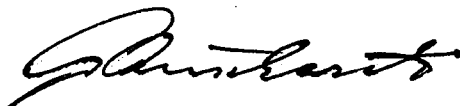
Zum anderen hat die Meierei Anspruch darauf zu wissen, welche baulichen Möglichkeiten ihr noch eingeräumt werden, um auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Auch haben die Anwohner der Meierei das Recht zu erfahren, welche verbindlichen Vorstellungen die Gemeindevertretung über die weitere Entwicklung der Dorfmitte hat.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Meierei erscheint umso mehr geboten, weil die Gemeindevertretung es schon 1999 für wichtig hielt, mit dem B-Plan Nr.15 zwischen Hauptstraße und Lindenstraße sechzehn bestehende Wohnhäuser zu überplanen, nur um drei neue auf der Hofstelle Jansen in der Planung zu beschränken.

Für die BMW-Fraktion



Kopie: Meierei-Genossenschaft Wasbek, zu Hd. von Herrn Peter Minkenberg,
vorab mit der Bitte um Kenntnisnahme

Anlage zu 8.4

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauschart-finance.de

10.7.2009

Gemeinde Wasbek
Bürgermeister

Am 22.07.09

Antrag betr. 15. Änderung des F-Plans und B-Plan 16 „Westl. Lerchenweg“

Es wird beantragt, den Brief des Bürgermeisters vom 19.6.2009 an die Antragsteller Johannes/Kühl sowie den weiteren Schriftverkehr den Gemeindevertretern auszuhändigen und den Inhalt unter einem gesonderten TOP in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu besprechen.

Begründung:

Der Inhalt obigen Briefes ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Gemeindevertreter müssen den Brief kennen und die Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Für die BMW-Fraktion



Anlage zu 8.5

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauschardt-finance.de

9.7.2009

Gemeinde Wasbek
Bürgermeister

mi 22.07.09

**Antrag zu den Bauvoranfragen i. S. Biogasanlagen Timmasper Weg 3 und Prehnsfelde 7
TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 3. März 2009**

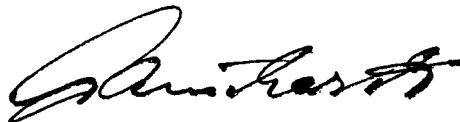
Es wird ein Sachstandsbericht beantragt.

Begründung:

Bevor das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, muss der Gemeindevertretung die Gelegenheit gegeben werden, die Grundzüge der Planung und/oder die städtebauliche Bedeutung zu besprechen.
(Hauptsatzung §2 Abs. (2) 11)

Sodann sollte die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen.

Für die BMW-Fraktion



Anlage zu TOP 8.6

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauscharde-finance.de

11.9.2009

**Gemeinde Wasbek
Bürgermeister**

Antrag für Abfallbehälter an der Industriestraße

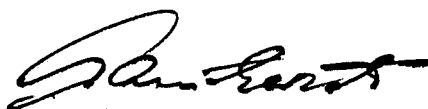
Es wird beantragt, an den Lichtmasten der Industriestraße Abfallbehälter anzubringen.

Begründung:

An der Industriestraße parken regelmäßig Lkw. Deren Fahrer entsorgen häufig Müll auf dem Grünstreifen, der durch die Gemeindearbeiter beseitigt werden muss.

Um das zu verhindern, wäre es sinnvoll, an jedem (zweiten) Lichtmast einen Abfallbehälter anzubieten.

Für die *BMW*-Fraktion



Anlage zu TOP 8.7

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024
uwe@pauschart-finance.de

12.9.2009

**Gemeinde Wasbek
Bürgermeister**

Antrag betr. eines Gesprächs mit dem neuen Landrat und der neuen Kreisbauamtsleiterin

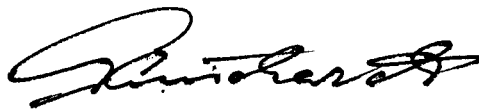
Es wird beantragt, einen Gesprächstermin mit Dr. Schwemer und der neuen Kreisbauamtsleiterin, Frau Birgit Kulgemeyer, in Wasbek zu vereinbaren.

Begründung:

Laut Auskunft des Bürgermeisters hat er bereits mehrere Treffen mit Landrat Dr. Schwemer gehabt.

Auch den Gemeindevertretern sollte die Gelegenheit gegeben werden, ihre Anliegen vorzutragen und die Ansichten des neuen Landrats bzw. der neuen Bauamtsleiterin zu erfahren.

Für die *BMW*-Fraktion



Anlage zu TOP 8.8

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauscharde-finance.de

13.9.2009

**Gemeinde Wasbek
Bürgermeister**

Antrag betr. Anfragen der BMW-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 24.6.2009

Es wird beantragt, die Stellungnahmen des Bürgermeisters vom 20.7.2009 an die Gemeindevertreter zu verteilen.

Begründung:

Die Ausführungen sind von allgemeiner Bedeutung.

Für die BMW-Fraktion



Anlage zu TOP 8.9

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauschardt-finance.de

14.9.09

**Gemeinde Wasbek
Bürgermeister**

Antrag betr. Verkehrsschau in Wasbek

Es wird beantragt, eine Verkehrsschau mit Bürgerbeteiligung durchzuführen.

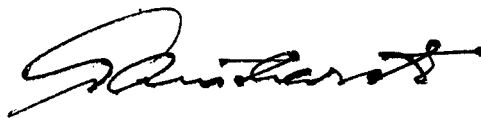
Begründung:

Seit Jahren nimmt der Straßenverkehr in Wasbek zu, auch als Folge der Neubaugebiete.

Die Verkehrssicherheit ist an die veränderte Lage anzupassen.

Es wäre sinnvoll, den Bürgern die Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche vorzutragen.

Für die *BMW*-Fraktion



Anlage zu 9.1

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

1

8 Anfragen / Bürgerliche Mitte in Wasbek (BMW)

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2009

⇒ Gemeindevertretersitzung am 24.06.2009, Anfragen der BMW-Fraktion zu TOP 8

1. *Wann kommt Landrat Dr. Schwemer nach Wasbek? Hat der Versuch einer Terminvereinbarung stattgefunden? (Der Landrat ist seit einem Jahr tätig und soll alle Ämter bereits besucht haben.)*

Es haben bereits mehrere Treffen mit dem Landrat Dr. Schwemer stattgefunden. Falls darüber hinaus ein Treffen gewünscht wird, wird empfohlen, einen diesbezüglichen Antrag auf der nächsten GV-Sitzung zu stellen.

2. *Wie ist der Stand der Übertragung von Aufgaben des Kreises an die Gemeinde Wasbek? (BMW-Antrag vom 18.12.08)*

Die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist über den Wunsch der Gemeinde Wasbek unterrichtet worden und erarbeitet zur Zeit einen Vertragsentwurf, der im Herbst 2009 im Kreistag beraten werden soll.

3. *Wann ist die vom Bürgermeister in Aussicht gestellte Verkehrsschau mit Bürgerbeteiligung geplant? (Gemeindevertretersitzung vom 21.04.09)*

Vom Bürgermeister ist keine Verkehrsschau mit Bürgerbeteiligung in Aussicht gestellt worden. Falls dieses gewünscht wird, sollte hierzu ein Antrag gestellt werden.

4. *Von wann datiert der Vertrag, der den Antragstellern für die Bebauung am Lerchenweg zugesandt wurde? (Mitteilung des Bürgermeisters in der Bauausschusssitzung vom 02.06.09) Wie lautet der Inhalt des Vertrages?*

Da die Fragestellung den Eindruck erwecken könnte, dass der Bürgermeister die Aussage gemacht hätte, den Antragstellern sei der Vertrag für die Bebauung am Lerchenweg zugesandt worden, wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass der Bürgermeister eine diesbezügliche Aussage **nicht** gemacht hat.

Darüber hinaus stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Der erste Vertragsentwurf der Verwaltung datiert vom 03.02.2009. Dieser Entwurf sah die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Übernahme der für die Aufstellung der Bauleitplanung anfallenden Kosten gem. Honorarangebot des Büros Scharlibbe vor. Zwischenzeitlich wurde aufgrund der geänderten Erkenntnissituation (Altlastenverdacht, Artenschutzbelange) ein geänderter Vertragsentwurf (Stand: 18.06.2009) erstellt, der zunächst eine Übernahme der Kosten für diese beiden vorzuschaltenden Fachuntersuchungen vorsieht. Dieser Vertragsentwurf wurde den Grundstückseigentümern am 01.07.2009 übersandt.

5. *Welches sind die aktuell gültigen Richtlinien für die Vergabe des „Ehrenpreises der Gemeinde“? (BMW-Antrag vom 03.02.09)*

Die Richtlinien wurden auf der Sitzung der GV am 24.06.2009 letztmalig geändert. Die aktuelle Fassung ist dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen, dass in der 29./30. KW verschickt werden wird.

6. *Hat ein Gespräch in der Schule stattgefunden wegen des kleinen Biotops am Aalbek? Wie ist ggf. das Ergebnis? (BMW-Antrag vom 04.02.09)*

Das Gespräch mit der Schule hat stattgefunden. Eine Pflege des Biotops ist der Schule aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

7. *Darf ein Gemeindevertreter, der sich in der Gemeindevertretung zu einem TOP für befangen erklärt, zum selben TOP im Ausschuss an der Meinungsbildung und Abstimmung teilnehmen? Wie ist die grundsätzliche Rechtslage? (GV Großer hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.03.09 an der Beratung teilgenommen. Er war Wortführer für die Ablehnung der Aufhebung des B-Plans 15. Auch hat er an der Beschlussfassung teilgenommen. Im Gegensatz dazu erklärte er sich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.04.09 zum selben TOP für befangen.)*

Grundsätzlich gilt bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 22 der Gemeindeordnung, dass weder an der Meinungsbildung noch an der Abstimmung teilgenommen werden darf.

Da bei der Entscheidung der Gemeindevertretung weder an der Meinungsbildung noch an der Abstimmung teilgenommen wurde, hat der Formfehler bei der Ausschusssitzung keine Konsequenzen.

8. *Welche Kosten würden im Falle der Aufhebung von B-Plan 15 entstehen?*

Der Antrag der BMW-Fraktion auf Aufhebung oder Änderung des P-Planes Nr. 15 wurde von der Gemeindevertretung am 21.04.2009 abgelehnt. Ein Aufhebungsverfahren wird daher nicht durchgeführt.

Für die Aufhebung eines Bebauungsplanes wäre bei Beauftragung eines externen Planungsbüros mit rd. 50 % der Honorarsumme für eine Planaufstellung (in diesem Fall rd. 11.000 Euro nach HOAI) zu rechnen gewesen, also rd. 5.500 Euro. Hinzuzurechnen wären die internen Verwaltungskosten, für die rd. 10 – 15 Arbeitsstunden plus Materialkosten veranschlagt werden. Der Arbeitsaufwand bei vollständiger Durchführung des Verfahrens durch die Verwaltung wird auf rd. 30 – 40 Arbeitsstunden geschätzt.

Anlage zu 9.2.1

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

Bürgerliche Mitte in Wasbek

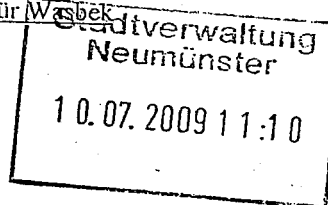
BMW

Die freie Wählergemeinschaft aus Verantwortung für Wasbek

p.A.: 24647 Wasbek, Bahnhofstr. 1a

Tel. 04321-63813 / Fax 66024

uwe@pauschardt-finance.de



9.7.2009

Stadtverwaltung
zu Hd. v. Herrn Müller-Schrobsdorff
Großflecken 59
24534 Neumünster

13.07.09
10:20
SR

Rechtsauskunft

Sehr geehrter Herr Müller-Schrobsdorff.

Am 6. d. M. hatte der Unterzeichner Sie angerufen mit der Bitte um Auskunft. Sie hatten sich meine Tel.-Nr. geben lassen. Der angekündigte Rückruf ist danach noch nicht erfolgt. Es wird deshalb nochmals wie folgt vorgetragen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wasbek, Fassung vom 27.5.2009, besagt in §2 Abs. (2)11, dass der Bürgermeister über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 des Baugesetzbuches entscheidet, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Es stellt sich die Frage, ob der Bürgermeister danach einem landwirtschaftlichen Betrieb das gemeindliche Einvernehmen für den Bau einer Biogasanlage in unmittelbarer Nähe des Dorfes erteilen darf, ohne dass die Gemeindevertretung mit dem Vorgang befasst wurde und ihre Zustimmung erteilt hat.

Die rechtsverbindliche Beantwortung dieser Frage ist für uns deshalb von Wichtigkeit, als die Gemeindevertretung gemäß GO §27(4) oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters ist. Daraus ergibt sich u. E., dass der Gemeindevertretung obliegt, die Handlungen des Bürgermeisters zu kontrollieren.

Für Ihre baldige Rückäußerung danken wir Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Für die BMW-Fraktion

A handwritten signature in black ink, likely belonging to a member of the BMW-Fraktion.

Anlage zu 9.2.2

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009

1

Vfg.



GEMEINDE WASBEK

Der Bürgermeister

24531 Stadt Neumünster Postfach 2640 und 2660
- SGL I -

Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wasbek werden in deren Namen von der Stadt Neumünster auf Grund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen.

1. Schreiben an:

- a)) Bürgerliche Mitte in Wasbek (BMW)
Herrn Uwe Pauschardt
- Fraktionsvorsitzender -
Bahnhofstr. 1 a
24647 Wasbek
- b)) Frau
Hanna Paul
- Bürgerliche Mitte in Wasbek (BMW) -
Krusenhofer Weg 33
24647 Wasbek
- c)) Herrn
Kai Höftmann
- Bürgerliche Mitte in Wasbek (BMW) -
Schulstraße 11
24647 Wasbek

Stadt Neumünster
Sachgebietsleiter I
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

zu erreichen mit den Buslinien 6, 7, 8, 9, 12, 14, 66 und
Anruflinientaxi (A.L.T.) B

Telefon 04321/942-0
Telefax 04321/942-2099

Sprechzeiten Bürgerbüro Wasbek, Hauptstraße 37:
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Datum:	Sachgebietsleiter I:	Zimmer :	Durchwahl :	Akten-Zeichen :
28.07.2009	Herr Buchholz	2.19	942-2314	SGL I Bu/Klä

Schreiben vom 09.07.2009 (BMW-Fraktion)
an die Stadtverwaltung Neumünster, Herrn Müller-Schrobsdorff

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister Herrn Nützel möchte ich Ihnen trotz massiver Bedenken gegen die Art Ihres Vorgehens

1. in der Sache die erwünschte Auskunft erteilen und
2. Sie bitten, zukünftig etwaige Auskunftersuchen an den Bürgermeister der Gemeinde Wasbek zu richten.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Rechtsabteilung und andere Organisationseinheiten der Stadt Neumünster künftig Auskunftersuchen oder Prüfaufträge einzelner Gemeindevertreter nicht mehr beantworten werden.

Gemeinde Wasbek

Hauptstraße 37

24647 Wasbek

Telefon (04321) 61614

Internet: www.wasbek.de

e-Mail: bnuetzel@t-online.de

Bankverbindungen der Gemeinde Wasbek:

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster

Kto. 35000200

BLZ 212 900 16

IBAN: DE19 2129 0016 0035 0002 00

BIC: GENODEF1NMS

Sparkasse Hohenwestedt

Kto. 130001920

BLZ 214 520 30

IBAN: DE12 2145 2030 0130 0019 20

BIC: HSHNDEH1HWS

Zu 1.

Gemäß § 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wasbek ist der Bürgermeister für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Die Zulässigkeit von Biogasanlagen im Außenbereich unterliegt den speziellen Vorschriften des § 35 Absatz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches. Sofern die betreffende Anlage die hierin enthaltenen Voraussetzungen erfüllt, ist sie als privilegiert anzusehen und somit grundsätzlich zulässig. Beide Vorhaben, die im Jahre 2009 beantragt wurden, erfüllen diese Voraussetzungen, und es besteht insofern ein Rechtsanspruch auf ihre Genehmigung. Die Grundzüge der Planung (hier in Form der Darstellungen des Flächennutzungsplanes) werden nicht berührt, da die betreffenden Bereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, und es sich um privilegierte landwirtschaftliche Nutzungen handelt. Eine besondere städtebauliche Bedeutung der Vorhaben kommt den Vorhaben ebenfalls nicht zu.

Die Einvernehmensentscheidung oblag daher dem Bürgermeister. Eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung war nicht erforderlich.

Zu 2.

Nach § 30 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister einzelnen Gemeindevertretern Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Adressat des Auskunftersuchens ist also nicht die Stadt Neumünster, **sondern der Bürgermeister der Gemeinde Wasbek.**

Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass Sie mit Schreiben vom 09.07.2009 nicht um Auskunft, sondern um rechtliche Beratung gebeten haben. Dies wird vom § 30 der Gemeindeordnung eindeutig nicht abgedeckt. Die Stadt Neumünster ist gegenüber der Gemeinde Wasbek lediglich im Zuge der Vorbereitung von Beschlüssen zur rechtlichen Beratung verpflichtet.

Darüber hinausgehende rechtliche Beratung kann, falls von den Organen der Gemeinde Wasbek gewünscht, durchaus von der Stadt Neumünster wahrgenommen werden. Sie würde jedoch in Abhängigkeit vom Umfang der Beratung auch zu gesonderten Kosten führen, über die man sich im Vorfeld eines Auftrages verständigen müsste.

Sollten Sie trotz der Ausführungen zu 1. der Auffassung sein, dass der Bürgermeister das Einvernehmen nicht hätte erklären dürfen, steht es Ihnen frei, eine kommunale Organklage vor dem Verwaltungsgericht einzureichen. Das Prozessrisiko läge jedoch bei der BMW-Fraktion.

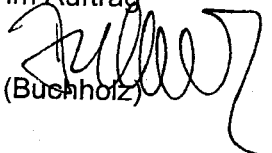
Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die von Ihnen angesprochene **Kontrollfunktion** sich gemäß § 27 Absatz 1 der Gemeindeordnung **lediglich auf die Durchführung der von der Gemeindevertretung getroffenen Entscheidungen bezieht.**

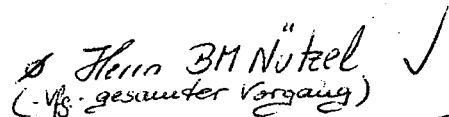
Hieraus die Eigenschaft eines fachlichen Vorgesetzten gegenüber dem Bürgermeister abzuleiten **ist rechtsfehlerhaft.**

Die von Ihnen angesprochene Eigenschaft der Gemeindevertretung als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters (§ 27 Absatz 4 Gemeindeordnung) bezieht sich **allein auf die beamtenrechtlichen Entscheidungen, die den Bürgermeister betreffen.**

2. Z. d. A. SGL I 209 - 6.4.5.2 / 6

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Buchholz)

 Herr BM Nützel ✓
(-VfB- gesamter Vorgang)

Zu 1. ab am:

29.07.09

 Tea

Anlage zu Punkt 16.

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek am 01.10.2009
- gemäß Beschluss des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten am 10.09.2009 - (Markierungen)

Richtlinien für die Vergabe des „Ehrenpreises der Gemeinde Wasbek“

1. Die Gemeinde Wasbek schreibt einmal jährlich die Vergabe eines Ehrenpreises öffentlich aus. Eine jährliche Vergabe wird dabei angestrebt, dies wird jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.
2. Der Preis erhält den Namen „Ehrenpreis der Gemeinde Wasbek“.
3. Der Preis soll verliehen werden für:
 - a) Landschaftspflege/Dorfverschönerung
 - b) Natur- und Umweltschutz
 - c) Besondere Verdienste um das Gemeinwohl
 - d) Als Ehrung für besonders hervorragende persönliche Leistungen

4. **Der Preis soll bis zum 31.10. eines jeden Jahres durch Aushang öffentlich ausgeschrieben werden.**

Die/Der Bürgermeister/in wird von der Gemeindevertretung beauftragt, jeweils rechtzeitig in der Dorfzeitung Wasbek auf die Abgabe von Vorschlägen hinzuweisen.

5. Jeder Einwohner der Gemeinde Wasbek kann Kandidaten für die Vergabe des Preises vorschlagen.

Vorschläge sollten mit einer Begründung versehen bis zum 31.10. eines Jahres im Gemeindebüro vorliegen.

Der Bewertungszeitraum läuft vom 01.11. des Vorjahres bis zum 31.10. des laufenden Jahres.

6. Zuvor Vorgeschlagenen, die in einem Jahr nicht berücksichtigt wurden, können im Folgejahr nur dann in den Bewerberkreis aufgenommen werden, wenn sie erneut vorgeschlagen werden.
7. **Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten** beschließt in nicht öffentlicher Sitzung über die Vergabe des Preises.

Der vom Ausschuss ausgewählte Preisträger wird anschließend befragt, ob er den Preis annimmt. Lehnt der ausgewählte Preisträger die Annahme des Ehrenpreises ab, so wird im laufenden Jahr kein Preis vergeben.

Die Übergabe des Preises erfolgt beim Jahresempfang der Gemeinde Wasbek durch den Bürgermeister.

8. Der Preisträger erhält neben einem Geldbetrag einen Teller mit dem Wappen der Gemeinde Wasbek. Eine Teilung des Preises soll nur in Ausnahmefällen auf besonderem Beschluss hin erfolgen.
9. Diese Richtlinien werden durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Wasbek, den ...

Nützel

- Bürgermeister -